

12. (Nr. 1323.) Abgeordneter v. Gablenz überreicht eine Petition des Rittergutsbesizers Freiherrn v. Uckermann auf Malßig um nachträgliche Steuerfreiheitsentschädigung.

Präsident Braun: Wird an die erste Kammer abgegeben werden.

13. (Nr. 1324.) Der ehemalige Generalkriegsgerichtscassirer Kotsch zu Dresden wiederholt seine unter Nr. 845 eingezeichnete Bitte wegen Vornahme der von ihm am vorigen Landtage abgegebenen Petition.

Secretair Tzschucke: Auf die Erinnerung, welche von Seiten des Generalkriegsgerichtscassirers Kotsch eingereicht worden ist, habe ich zu bemerken, daß die vierte Deputation den Bericht auf seine Eingabe vollendet hat, sich aber nicht hat überzeugen können, daß ihm Unrecht geschehen sei. Er ist daher abzuweisen gewesen. Der Bericht wird nächstens der Kammer zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Präsident Braun: Gelangt an die vierte Deputation.

14. (Nr. 1325.) Protocollextract der ersten Kammer vom 12. dieses Monats, betreffend einen Vortrag über die zwischen beiden Kammern stattgehabten Differenzpunkte bei dem Gesetzentwurfe wegen Ausschließung der auf jeden Inhaber lautenden öffentlichen Creditpapiere von der Vindicatation.

Präsident Braun: Wird an die außerordentliche Wechseldeputation zurückgehen.

15. (Nr. 1326.) Desgleichen von demselben Tage, betr. die Berathung des Allerhöchsten Decrets über die verfügbaren Verwaltungsüberschüsse, und zwar der Postulate unter c. bis k.

Präsident Braun: Gelangt an die zweite Deputation zurück.

16. (Nr. 1327.) Desgleichen von diesem Tage, betr. die Genehmigung der ständischen Schrift über die beantragte Aufhebung der eidlichen Verpflichtung der Güter- und Rechtsvertreter in Concurßen.

Präsident Braun: Die Schrift wird heute noch abgehen.

17. (Nr. 1328.) Desgleichen von genanntem Tage, betr. die Abgabe nachstehender 3, jenseits abgewiesenen Beschwerden, als: 1) des Herrn v. Schönberg-Purschenstein über Prägravation bei Auswerfung der Militärleistungseinheiten; 2) Johann Gottlob Kraup's zu Bärenklause wegen einer Entscheidung in einem Rechtsstreite, und 3) der Gemeinde Meixdorf wegen versagter Ausübung eines Gemeindefchanks.

Präsident Braun: An die vierte Deputation.

18. (Nr. 1329.) Johann Gotthelf Bursche alhier bittet um Vornahme seiner unter Nr. 771 der Hauptregistrande eingereichten Beschwerde bei gegenwärtigem Landtage.

Präsident Braun: Wird an die vierte Deputation abgegeben sein. Stimmt die Kammer bei? — Einstimmig Ja.

19. (Nr. 1330.) Petition der Schneiderinnung zu Lößnitz, Christian Samuel Keller und Gen., um gänzliche Aufhebung des Mandats vom 3. Januar 1831.

Präsident Braun: Wird an die dritte Deputation abgegeben sein.

20. (Nr. 1331.) Abgeordneter Scheibner bittet um Verlängerung seines Urlaubs bis mit 10. April dieses Jahres.

Präsident Braun: Will die Kammer den Urlaub bewilligen? — Einstimmig Ja.

21. (Nr. 1332.) Bericht der ersten Deputation der zweiten Kammer über das Allerhöchste Decret vom 14. September 1845, die Verordnung wegen der Wahl von Vertretern der (römisch-) katholischen Parochialgemeinde zu Leipzig vom 1. Mai 1844 betr.

Präsident Braun: Wird zu drucken sein und auf eine spätere Tagesordnung gelangen.

22. (Nr. 1333.) Abgeordneter Leuner bittet um Urlaub für den 19. und eventuell 20. dieses Monats.

Präsident Braun: Ich habe der Kammer mitzutheilen, daß ich diesen Urlaub bereits bewilligt habe.

23. (Nr. 1334.) Abgeordneter Grimm desgleichen vom 23. März bis mit 7. April dieses Jahres.

Präsident Braun: Will die Kammer diesen Urlaub bewilligen? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Es sind nun die Nummern unserer heutigen Registrande erschöpft, und wir gehen zum ersten Gegenstande der Tagesordnung über, zu der Interpellation, welche der Abgeordnete Rewitzer in der vorletzten Sitzung angekündigt hat.

Abg. Rewitzer: Meine Herren! Es ist Ihnen jedenfalls nicht unbekannt geblieben, daß die Deutsche Allgemeine Zeitung ein Präsidialschreiben der österreichischen Regierung mitgetheilt hat, in welchem die Deutsch-Katholiken als ein gesetzwidriger Verein bezeichnet sind, deren Keinem Recht zum freien Aufenthalte in den österreichischen Staaten zusteht; sie sollen überdies als Verbrecher behandelt werden. Inländer, welche dieser Religionspartei angehören oder sich ihr noch zuwenden, sollen zur Auswanderung gezwungen, Ausländer, die sich zu derselben bekennen, sollen sofort außer Landes geschafft werden. Den Gesandtschaften ist aufgetragen, keinem Ausländer, der zu den Deutsch-Katholiken gehört, das Passvisum nach dem Inlande zu erteilen. So unglaublich es auch anfänglich erscheinen mochte, daß eine deutsche Regierung in unserer Zeit zu einem solchen Mittel greifen werde, so hat sich die Nachricht doch in so weit schon bestätigt, daß den Deutsch-Katholiken der Eintritt in